

Beschluss des Landrats vom 21.03.2019

Nr. 2558

9. Fragestunde der Landratssitzung vom 21. März 2019 2019/135; Protokoll: gs

1. Martin Karrer: Einsatz Schadenplatzkommando des AMB am Chienbäseumzug

Martin Karrer (SVP) dankt für die Antworten auf seine Fragen. Er hat keine Zusatzfragen, aber eine Feststellung: Trotz allem wurde eine Parallelorganisation aufgebaut.

Dominik Straumann (SVP) hat eine Zusatzfrage: *Wie hoch waren die Kosten, die entstanden sind, weil der Kanton vorsorglich aktiv geworden ist?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, dass die einzige Aktivposition in einer Verbindungsoffizierin bestand, die für den Fall der Fälle auf Platz war; bei der Feuerwehr, welche den Einsatz geleitet hat. Das hat man auch so geschrieben. Die ganze Verantwortung lag bei der Stützpunktfeuerwehr Liestal, was auch richtig ist. Man hat im Kanton Baselland keinen Anlass mit mehr Publikum, der zugleich ein solch erhebliches Gefahrenpotenzial hat. Der Kanton würde also seine Aufgabe nicht wahrnehmen, wenn er nicht vorsorglich schauen würde, dass er parat ist, wenn etwas passieren sollte. Einem solchen Vorwurf will man sich nicht aussetzen. Man würde zu Recht Schelte erhalten. Wenn jemals etwas passieren sollte, will man zumindest sagen können: Man hat vorgekehrt, was möglich war – und man war bereit. Das scheint richtig und vernünftig. Last but not least: Irgendjemand verwechselt hier «Bereitschaft» mit «Einsatz». Das ist wohl der Ursprung der ganzen Geschichte. Es ist aber Verantwortung und Aufgabe, dass man bereit ist, falls etwas passiert. Das hat man wahrgenommen. Mit andern Worten: Die Kosten können nicht in Franken und Rappen beziffert werden – die Anwesenheit der Verbindungsoffizierin während einiger Stunden macht die Kosten aus. Das war es wert.

2. Caroline Mall: Nötig gewordenes Ausrücken der Polizei wegen Asylbewerbern im Kanton Basel-Landschaft

Caroline Mall (SVP) dankt für die Beantwortung. Es sieht nicht ganz so schlimm aus wie im Kanton Aargau. Nichtsdestotrotz muss man auch hier tendenziell eine Zunahme feststellen. Nun gibt es eine Online-Plattform in der Direktion des zuständigen Regierungsrats, was zur Zusatzfrage führt: *Ist es möglich, dass man künftig Transparenz schafft und diese Vorfälle publiziert?*

Antwort: Es wurde nach renitenten Asylbewerbern gefragt, und man hat die Zahlen präsentiert, so Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne). Man konnte sehen, dass es um einige Einzelfälle geht, welche tatsächlich als renitent aufgefallen sind. Ansonsten – es geht um rund 165 Ereignisse in den beiden Jahren – handelt es sich im Wesentlichen um Kontrollen. Diese sind aber im Journal aufgeführt, weshalb der Asylbewerber darin aufscheint. Es ist aber nicht so, dass er etwas Verbotenes gemacht hat oder dass etwas passiert ist. Es sind kleine Dinge, Kontrollen etc. Ein tatsächlich renitentes Verhalten, das zum Eingreifen gezwungen hat, lag in den aufgelisteten Fällen vor. Von den Zahlen her erscheint eine separate Publikation nicht als notwendig; das wäre nicht gerechtfertigt. Wenn es aber einen grösseren Umfang geben würde, wäre man selbstverständlich bereit, dies zu tun.

3. Florence Brenzikofer: Vaterschaftsurlaub

Florence Brenzikofer (Grüne) dankt für die schriftlichen Antworten und stellt eine [unbeantwortet bleibende] Zusatzfrage zur Frage 3.4, bei der es um die konkreten Massnahmen geht, welche der Kanton Baselland umsetzt: *Wieso wird das Gesuch um die Finanzhilfe an den Bund erst jetzt – im Juli 2019 – eingereicht?* Zumal man weiss, dass das Programm des Bundes schon länger läuft? Und: Der Vaterschaftsurlaub stärkt die Erwerbskontinuität der Frau und leistet einen wichtigen Beitrag gegen den Fachkräftemangel; zudem gibt es einen wirtschaftlichen Vorteil. Zusatzfrage: *Wie geht der Kanton konkret vor, wenn er die Prioritäten setzt? Welche ganz konkreten Massnahmen nimmt er an die Hand (es soll nicht bloss die Beantragung der Finanzhilfe genannt werden)?*

4. Marc Schinzel: Entscheidungsfrist für Baugesuche: Wie ernst nehmen die Baubehörden § 128 Abs. 5 RBG?

Marc Schinzel (FDP) dankt für die Antworten. Es geht hier um eine Daueraufgabe. Es geht nicht nur um die Fristen. Ein Punkt ist auch, dass man die betroffenen Parteien umgehend informiert. Die Zusatzfragen lauten: *Wie stellt die Regierung sicher, dass Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller oder eine Bauherrschaft rasch und ohne eigenes Nachstossen über Verzögerungen beim Verfahren informiert werden?* Dies klappt heute offenbar nicht immer. Und: *Gibt es aus Sicht der Regierung Optimierungspotenzial beim Beschwerdeweg?*

Antwort: Bei Verzögerungen sollte die entsprechende Information eigentlich stattfinden, sagt Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP). Wenn etwa Gesuche nicht vollständig eingereicht wurden, sagt man dem Architekten, er solle diese nachreichen. Man setzt auch eine Frist. Im konkreten Fall müsste man wissen, was vorgefallen ist und ob etwas nicht geklappt hat. Es wird um eine diesbezügliche Information gebeten. Zum Beschwerdeweg kann man auf Antwort 4 verweisen; auf das elektronische Baugesuch, das eingeführt werden soll. Beschwerdemittel und -fristen sowie die Abläufe sind aber vorgegeben; daran kann man aus eigenem Antrieb nicht herumschraubeln. Mit der Digitalisierung des Baugesuchs dürfte man aber generell mehr Effizienz erreichen. Gewisse Dinge sollten darum schneller vonstatten gehen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.
